

6.6.2020, T.Risch

Basierend auf dem [SKF Corona EXIT-Konzept 02 DEU ab 06.06.2020](#)

Keiko Kan hält sich strikt an die Vorgaben des Bundes und der Swiss Karate Federation.

Grundsätze

- 1. Nur symptomfrei ins Training:** Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
Bei positivem Befund wird der Corona-Beauftragte umgehend informiert.
- 2. Abstand halten:** Die Vorgaben des BAG bezüglich Distanzhaltung werden eingehalten (wenn immer möglich 2 m Abstand). Auf Körperkontakt (Händeschütteln etc.) wird verzichtet. Pro Person stehen mehr als 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung, was bedeutet, dass im Keiko Kan Dojo maximal 6 Personen am Training teilnehmen können. Garderoben werden nicht benützt. Toiletten und Lavabos zum Händewaschen sind im Erdgeschoss zugänglich.
- 3. Gründliches Hände waschen:** Das Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Vor dem Betreten des Dojos sind in der Toilette im EG die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Desinfektionsmittel nehmen die Karateskas selber mit. Wer seine Hände auch nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
- 4. Präsenzlisten führen:** Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, werden bei allen Trainings Präsenzlisten geführt. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. auch Punkt 5).
- 5. Commitments:** Dojoleiter, Trainingsleiter und Karatekas haben ihre Commitments unterschrieben.
- 6. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins:** Der Corona-Beauftragte für das Dojo Keiko Kan Birmensdorf ist Thomas Risch. Er ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bestimmungen bezüglich Infrastruktur und Zutritt

1. Der Trainingsleiter schickt Karatekas mit Krankheitssymptomen nach Hause.
2. Die Karatekas sind dazu angehalten, zu Fuss oder mit dem Velo ins Training zu kommen. Von der Anreise mit öffentlichem Verkehrsmittel wird abgeraten.
3. Falls die Anreise mit dem Auto erfolgt, muss auf den öffentlichen Parkplätzen an der Weissenbrunnenstrasse parkiert werden. Die Parkplätze vor der SIL und direkt vor dem Dojo sind privat. **Wir bitten die Eltern, nicht im Auto vor dem Dojo zu warten.** Wir weisen darauf hin, dass die Strassenverkehrsordnung das Parkieren auf der Strasse verbietet.
4. Die Eltern begleiten die Kinder weder ins Haus noch ins Dojo.
5. Die Karatekas kommen umgezogen ins Training. **Das Umziehen in den Toiletten ist nicht gestattet!**

Keiko Kan

Olivia Derungs Risch
Kirchgasse 23
8903 Birmensdorf



www.keikokan.ch
info@keikokan.ch
078 403 88 38

6. Es wird keine Schutzausrüstung benötigt.
7. Vor- und nach dem Training werden die Hände gewaschen (siehe Grundsatz 3)
8. Es wird erwartet, dass die Karatekas pünktlich erscheinen. Warten vor dem Dojo ist nicht gestattet. Zu spät kommende Karatekas gehen wieder nach Hause.
9. Vor und im Dojo findet keine Verpflegung statt.
10. In Lektionen, welche kürzer als 30 Minuten sind, wird es keine Trinkpause geben. Eine Trinkflasche wird nicht benötigt.
11. Vor- und nach dem Training wird das Dojo 15 Minuten lang gründlich gelüftet.
12. Nach dem Training gehen die Karatekas möglichst rasch nach Hause.

Bestimmungen zur Trainingsform

1. Die Trainings beginnen pünktlich und werden pünktlich beendet.
2. Der Trainingsleiter kontrolliert die Anmelde Listen und schickt nicht- oder zu spät angemeldete Karatekas nach Hause.
3. Trainiert wird in den gekennzeichneten Flächen. Diese werden während des gesamten Trainings nicht verlassen.
4. Es werden keine Gruppenspiele durchgeführt.
5. Während dem Training schauen die Karatekas nach Möglichkeit in die gleiche Richtung.
6. Es wird grundsätzlich ohne Partner trainiert.
Karatekas, welche sich auf eine hohe Prüfung vorbereiten (Blaugurt und höher), trainieren ausschliesslich mit demselben Partner in beständigen Gruppen.
Kumitetrainings mit Partner gibt es keine.
7. Materialien, welche im Training eingesetzt werden, müssen nach dem Training desinfiziert werden.
8. Für Outdoor-Trainings gelten die gleichen Bestimmungen mit Ausnahme von Punkt 3 der Grundsätze und Punkt 3 der Trainingsform.

Ich habe obige Bedingungen gelesen, verstanden und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Karate-Ka: Vorname, Name

Ort / Datum

.....

.....

Karate-Ka: Unterschrift

.....

Eltern: Vorname, Name

Eltern: Unterschrift

.....

.....

Keiko Kan

Olivia Derungs Risch
Kirchgasse 23
8903 Birmensdorf



www.keikokan.ch
info@keikokan.ch
078 403 88 38